

Kleine Anfrage

des Abg. Jürgen Keck FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Streuobstwiesen im Landkreis Konstanz

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Streuobstwiesen gibt es im Landkreis Konstanz (anhand ungefährender Angaben aufgliedert in Hektar, Baumbestand, Sorten)?
2. Wie entwickelte sich die Zahl der Streuobstwiesen und deren Bewirtschaftung in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren?
3. Welche Ursachen erkennt sie für eine Ausweitung oder einen Rückgang von Streuobstwiesen?
4. Welchem Schutz unterliegen Streuobstbestände in Baden-Württemberg und welche Begründungen liegen den rechtlichen Regelungen zugrunde?
5. Wie viel Hektar Streuobstbestände gibt es im Landkreis Konstanz in Landschaftsschutzgebieten, Vogelschutzgebieten, Naturschutzgebieten und FFH-Gebieten bzw. sind in solchen entsprechend unter Schutz gestellt?
6. Mit welchen Mitteln aus dem Landeshaushalt fördert sie den Erhalt von Streuobstwiesen im Landkreis Konstanz von 2015 bis heute?
7. Welche eigenen Ziele hat sich die Landesregierung hinsichtlich der Entwicklung von Streuobstwiesen im Land Baden-Württemberg gesetzt?
8. Welche Maßnahmen ergreift sie, um die Bewirtschaftung, Verwertung und Vermarktung von Streuobstprodukten zu fördern?
9. Wie viele Obstsortenlehrpfade bzw. Schau- und Lehrgärten gibt es im Land, durch welche Obstsorten auf Hochstamm-Obstbäumen gesichert und dokumentiert werden?

10. Stimmt die Landesregierung den Aussagen aus Kreisen der Verbraucherzentralen und des Naturschutzbundes zu, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher bei Produkten aus Streuobstwiesen von pestizidfreien Lebensmitteln ausgehen können?

18. 11. 2019

Keck FDP/DVP

Begründung

Streuobstwiesen sind ein wichtiges Kulturgut im Landkreis Konstanz. Sie haben eine zentrale Bedeutung für Tier-, Pflanzen- und Obstarten und bieten eine Grundlage für Produkte, die direktvermarktet werden können. Gleichzeitig erfordern sie einen hohen saisonalen Aufwand, um sie in ihrer Vielfalt zu erhalten. Die Kleine Anfrage bringt den aktuellen Stand der Streuobstwiesen im Landkreis Konstanz in Erfahrung und fragt nach Ausmaß und Wirksamkeit der eingesetzten Landesmittel.

Antwort

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2019 Nr. Z(212)-0141.5/508F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Streuobstwiesen gibt es im Landkreis Konstanz (anhand ungefährender Angaben aufgliedert in Hektar, Baumbestand, Sorten)?*

Zu 1.:

Die Landesregierung verweist in diesem Zusammenhang auf die Drucksache 16/7145, Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Timm Kern, FDP/DVP:

Die Landesanstalt für Landwirtschaft stellt auf der Seite https://www.lwl-web.de/app/ds/lwl/a3/Online_Kartendienst_extern/Karten/76294/index.html Ergebnisse der Streuobsterhebung von 2009 bereit.

Hier kann die damals ermittelte Anzahl der Streuobstbäume je Gemeinde sowie die damals ermittelte Anzahl der Streuobstbäume je Hektar Landwirtschaftsfläche pro Gemeinde abgefragt werden. Demnach gab es 2009 im Landkreis Konstanz ca. 138.900 Streuobstbäume.

Informationen zur Sortenzusammensetzung liegen der Landesregierung nicht vor.

2. *Wie entwickelte sich die Zahl der Streuobstwiesen und deren Bewirtschaftung in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren?*

Zu 2.:

Eine regelmäßige Kartierung der Streuobstbestände Baden-Württembergs liegt nicht vor. Somit kann über deren Bestandsentwicklung derzeit keine Aussage getroffen werden.

Eine aktuelle landesweite Streuobsterhebung über die Satellitenfernerkundung, bei der Luftbilder aus den Jahren zwischen 2012 und 2015 ausgewertet wurden und deren Ergebnisse sich eingeschränkt mit der letzten, in 2009 publizierten Streuobsterhebung vergleichen ließen, ist bislang nicht veröffentlicht.

Im Jahr 2009 wurde ein Bestand von rund 9,3 Mio. Bäumen erhoben.

Die Landesregierung verweist in diesem Zusammenhang ergänzend auf die Drucksache 16/6695, Kleine Anfrage des Abgeordneten Harald Pfeiffer AfD.

3. Welche Ursachen erkennt sie für eine Ausweitung oder einen Rückgang von Streuobstwiesen?

Zu 3.:

Die Landesregierung verweist in diesem Zusammenhang auf die Drucksache 16/7145, Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Timm Kern FDP/DVP:

Seit den 1960er-Jahren ist fast die Hälfte der Streuobstbäume in Baden-Württemberg nicht mehr vorhanden.

Die Gründe für den Rückgang von Streuobstwiesen sind sehr vielfältig. Unter anderem reichen sie von dem Anspruch des Handels sowie von Verbraucherinnen und Verbrauchern an die Obstqualität, über geändertes Freizeit- und Ernährungsverhalten, die Entwicklungen im Agrarsektor, die Ausweisung von Baugebieten, den oft unwirtschaftlichen Mostobstpreis, bis hin zum abnehmenden Wissen über die Verwendung von (lokalen) Sorten und dem ebenso abnehmenden Wissen über die nachhaltige Bewirtschaftung von Bäumen und Unterwuchs. Dabei ist auch wesentlich, dass die Bedeutung bzw. Rolle des Streuobstes zur Selbstversorgung mit frischem und verarbeitetem Obst seit den 50er-Jahren des letzten Jahrhunderts zurückgegangen ist.

4. Welchem Schutz unterliegen Streuobstbestände in Baden-Württemberg und welche Begründungen liegen den rechtlichen Regelungen zugrunde?

Zu 4.:

Grundsätzlich stellen Streuobstbestände wertvolle Lebensräume dar, die auf eine fortdauernde Bewirtschaftung angewiesen und aktuell vor allem durch Nutzungsaufgabe bedroht sind.

Streuobst ist derzeit weder als gesetzlich geschütztes Biotop noch als FFH-Lebensraumtyp unter Schutz gestellt. Gegebenenfalls kann das Grünland unter den Bäumen einem gesetzlich geschützten Biotop oder FFH-Lebensraumtyp entsprechen. Sofern Streuobstbestände als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen sind, besteht in der Regel ein Nachpflanzgebot für abgängige Obstbäume. Darüber hinaus können in Streuobstbeständen auch nach Artenschutzrecht geschützte Tier- und Pflanzenarten vorkommen.

5. Wie viel Hektar Streuobstbestände gibt es im Landkreis Konstanz in Landschaftsschutzgebieten, Vogelschutzgebieten, Naturschutzgebieten und FFH-Gebieten bzw. sind in solchen entsprechend unter Schutz gestellt?

Zu 5.:

Eine Auswertung zum Vorkommen von Streuobstbeständen in Schutzgebieten für den Landkreis Konstanz liegen der Landesregierung nicht vor.

Die Landesregierung verweist in diesem Zusammenhang auf die Drucksache 16/3424, Antrag der Abgeordneten Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE.

In welchen Landschafts- oder Naturschutzgebieten ein Streuobstbestand unter Schutz gestellt ist, kann den jeweiligen Schutzgebietsverordnungen entnommen werden. Die Verordnungen sind auf der Internetseite der LUBW abrufbar, zum Beispiel über das Schutzgebietsverzeichnis <https://rips-dienste.lubw.baden-wuerttemberg.de/rips/ripsservices/apps/naturschutz/schutzgebiete/select.aspx>.

6. welchen Mitteln aus dem Landeshaushalt fördert sie den Erhalt von Streuobstwiesen im Landkreis Konstanz von 2015 bis heute?

Zu 6.:

Die Landesregierung fördert im Landkreis Konstanz über die Förderung Baumschnitt-Streuobst, seit dem ersten Auszahlungsjahr für diese Landesmaßnahme im Jahr 2016, den Schnitt von Streuobstbäumen mit 428.475 EUR. Es gibt 35 Samelanträge mit 18.133 Bäumen.

Im Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) wird die Erhaltung von Streuobstbeständen über die Maßnahme C1 „Erhaltung von Streuobstbeständen“ mit 2,50 EUR/Baum gefördert.

Im Landkreis Konstanz stellt sich die Situation wie folgt dar:

Erhaltung von Streuobstbeständen im LK Konstanz über FAKT von 2015 bis 2018				
Antragsjahr	Maßnahme im FAKT	Anzahl Antragsteller	Anzahl beantragter Bäume	Ausgezahlter Betrag (EUR)
2015	C1	354	52.303	130.233,73
2016	C1	383	53.970	134.819,32
2017	C1	386	54.384	135.898,86
2018	C1	390	55.351	138.330,21

Stand 7. November 2019

Die Maßnahme FAKT C1 wird im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Baden-Württemberg (MEPL III) 2014 bis 2020 angeboten und mit EU-Mitteln kofinanziert (55 % EU- und 45 % Landesmittel).

Aus dem Landkreis Konstanz haben in den oben genannten Jahren zwei Streuobstaufpreisinitiativen, die mit entsprechenden regionalen Fruchtsaftunternehmen zusammenarbeiten, an den Fördermöglichkeiten des MLR im Bereich der Unterstützung von Vermarktungsaktivitäten im Streuobstsektor (Förderung des Absatzes von Produkten aus Streuobst aus Baden-Württemberg, sog. Merkblattförderung) teilgenommen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es aber nicht möglich, die Förderbeträge auszuweisen.

7. Welche eigenen Ziele hat sich die Landesregierung hinsichtlich der Entwicklung von Streuobstwiesen im Land Baden-Württemberg gesetzt?

8. Welche Maßnahmen ergreift sie, um die Bewirtschaftung, Verwertung und Vermarktung von Streuobstprodukten zu fördern?

Zu 7. und 8.:

Die Landesregierung verweist in diesem Zusammenhang auf die Drucksache 16/3424, Antrag der Abgeordneten Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE, auf die Drucksache 16/5125, Antrag der Abgeordneten Reinhold Pix u. a. GRÜNE, auf die Drucksache 16/6695, Kleine Anfrage des Abgeordneten Harald Pfeiffer AfD sowie die Drucksache 16/7145, Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Timm Kern FDP/DVP.

Das Land sieht seine Verantwortung für den Erhalt der Streuobstwiesen. Es unterstützt und honoriert daher in Sachen Streuobst aktive Bürgerinnen und Bürger mit vielfältigen Maßnahmen. Die verschiedenen Maßnahmen sind in der übergeordneten Streuobstkonzeption Baden-Württemberg gebündelt. In erster Linie zielen sie auf den Erhalt und die Inwertsetzung bestehender Streuobstbestände ab.

Eine Übersicht zu den Fördermaßnahmen des Landes findet sich auf dem Streuobstportal unter www.streuobst-bw.info > *Förderung*. Unter anderem unterstützen Förderprogramme wie FAKT, die Landschaftspflegerichtlinie oder das Fördermodul Baumschnitt-Streuobst die Pflege und Bewirtschaftung von Streuobstwiesen.

Über FAKT wird die Erhaltung von Streuobstbeständen durch Bewirtschaftung der Flächen gefördert (vgl. Frage 6).

Im Antragsjahr 2018 wurden über die FAKT-Maßnahme C1 insgesamt Anträge von 11.135 Antragstellern mit 1.338.108 Bäumen bewilligt. Die Fördersumme dieser Maßnahme betrug 2018 3,33 Mio. EUR.

Mit der Landesmaßnahme Förderung Baumschnitt-Streuobst unterstützte die Landesregierung im Jahr 2018 landesweit mit etwa 2,4 Mio. EUR die Baumpflege.

Begleitend dazu fördert die Landesregierung Modellprojekte, Aufpreisinitiativen und Verarbeiter sowie Forschungsvorhaben und den Wissenstransfer im Bereich Streuobst. Es werden insbesondere auch Maßnahmen für Klein- und Obstbrennereien ergriffen. Über die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg werden zahlreiche Projekte mit Streuobstbezug gefördert.

Mit dem Landeswettbewerb „Streuobstpreis Baden-Württemberg“ zeichnet das Land alle zwei Jahre Bürgerinnen und Bürger aus, die vorbildliche Projekte im Bereich Streuobst umsetzen.

Zentrales Ziel der Landesregierung über das Eckpunktepapier ist es, Bewirtschaftende bei der Pflege und Bewirtschaftung sowie Wertschöpfung von Streuobstwiesen zu unterstützen.

Hierzu wird die bestehende Streuobstkonzption fortgeschrieben. Bestehende Förderungen werden auf den aktuellen Bedarf hin überprüft, weiterentwickelt und attraktiver gestaltet, damit die Anreize zum Erhalt und zur Bewirtschaftung der bestehenden Streuobstbestände erhöht werden.

9. Wie viele Obstsortenlehrpfade bzw. Schau- und Lehrgärten gibt es im Land, durch welche Obstsorten auf Hochstamm-Obstbäumen gesichert und dokumentiert werden?

Zu 9.:

Die Sortenerhaltungszentrale Baden-Württemberg (SEZ) ist seit Herbst 2006 dauerhaft am Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee (KOB) in Bavendorf etabliert. Primäre Aufgabe der SEZ ist die Sortensuche und Bestimmung sowie die Erhaltung und Bereitstellung alter Kernobstsorten. Die Sortenerhaltung am KOB wurde seit 2006 stetig ausgebaut. Derzeit stehen rund 750 alte Apfelsorten und 240 alte Tafelbirnensorten in den Sortengärten. Die Kernobstsorten sind pomologisch bestimmt und dokumentiert.

Für die nächsten Jahre wurde Platz für die Erhaltung von 1.000 Apfelsorten und 400 Tafelbirnensorten geschaffen.

Neben der Erhaltung auf Niederstamm und Halbstamm findet seit dem Frühjahr 2011 auch die Erhaltung alter Streuobstsorten auf Hochstamm auf einer vom KOB gepachteten 3,5 Hektar großen Fläche statt. Dort stehen mittlerweile 281 Apfel- und 11 Birnensorten.

Seit Herbst 2009 ist das KOB wichtiger Partner im Netzwerk „Apfel“ und seit 2016 im Netzwerk „Birne“ der Deutschen Genbank Obst (DGO). Hauptziel der DGO ist es, die Biodiversitätskonvention von Rio de Janeiro umzusetzen, das heißt die Sammlung und Erhaltung der genetischen Ressourcen bei Obst in wissenschaftlicher und nachhaltiger Art und Weise langfristig abzusichern.

Die Bedenken, dass durch die Konzentration von Sorten an einem Standort bei einem Schaderregerbefall (wie zum Beispiel Feuerbrand) Sorten verloren gehen können, sind nicht mehr gegeben. Durch das Netzwerk der Deutschen Genbank Obst werden alle Sorten an mehreren Standorten bundesweit abgesichert.

Zahlreiche existierende Sorten- und Lehrgärten, modellhafte Streuobstwiesen, Lehrpfade und Obstbaumuseen in Baden-Württemberg, die kommunal oder privat betrieben werden, wurden darüber hinaus im Rahmen eines Projektes der Stiftung Naturschutzfonds von der SEZ zusammengefasst. Die über 100 Gärten können unter www.Obstsorten-BW.de abgerufen werden.

Vorbereitet wird derzeit die Eingliederung des Sortenerhaltungsgartens für Verwertungsbirnen „Unterer Frickhof“ in Billafingen-Owingen in das Sortenerhaltungskonzept der Deutschen Genbank Obst unter der Federführung der SEZ.

Die Landesregierung verweist in diesem Zusammenhang ergänzend auf die Drucksache 16/5125, Antrag der Abgeordneten Reinhold Pix u. a. GRÜNE.

10. Stimmt die Landesregierung den Aussagen aus Kreisen der Verbraucherzentralen und des Naturschutzbundes zu, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher bei Produkten aus Streuobstwiesen von pestizidfreien Lebensmitteln ausgehen können?

Zu 10.:

Die Auslobung von Erzeugnissen mit Bio/Öko ist ein gesetzlich geschützter Standard nach dem europäischen Öko-Recht. Die Kennzeichnung von Lebensmitteln mit Bio/Öko setzt die Teilnahme der Erzeuger und Verarbeiter am Öko-Kontrollverfahren voraus.

Handelt es sich also um Produkte mit der Auslobung Bio/Öko, die entsprechend gekennzeichnet sind und auf der die Öko-Kontrollstellennummer abgedruckt ist, sind die Vorschriften der EU-Öko-Verordnung oder darauf aufbauender Verbandsrichtlinien eingehalten. Diese beinhalten den Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutz- und Düngemitteln. Lediglich im ökologischen Landbau zugelassene Stoffe laut Positivliste dürfen eingesetzt werden.

Weiterhin wird auf die Drucksache 16/7148, Kleine Anfrage des Abgeordneten Fabian Gramling CDU verwiesen.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz